

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 Wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **05.10.2023** | Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **04.12.2023**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

10651-E7-0001

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden

Ehemaliges Postgebäude Schwerin

Vergabenummer

Leistung

23E0170S

Logistik - Bewachung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632EU Bewerbingsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland

-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 634 Besondere Vertragsbedingungen
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
 Anlage 2 Eigenerklärung Bezug Russland
 Eintragung in das Berufsregister und Erklärung zum Datenschutz
 Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
 Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
 in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle) Fax

Straße **Schloßstraße 9-11**

E-Mail **zvs@fm.sbl-mv.de**

PLZ/Ort **19053 Schwerin**

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-
-

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - aufgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.
- Schriftlich
Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:
- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 10651-E7-0001	Maßnahme: GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden
Vergabenummer: 23E0170S	Leistung: Logistik - Bewachung

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Vergabenummer	23E0170S
---------------	----------

Maßnahme

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden**Ehemaliges Postgebäude Schwerin**

Leistung

Logistik - Bewachung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort _____

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung _____

Ende der Ausführung _____

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche _____ Prozent für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer	Maßnahme
10651-E7-0001	GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden

Ehemaliges Postgebäude Schwerin

Vergabenummer	Leistung
23E0170S	Logistik - Bewachung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem VergabeverfahrenMaßnahmennummer **10651-E7-0001**Vergabenummer **23E0170S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden**Ehemaliges Postgebäude Schwerin**

Leistung

Logistik - Bewachung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sindIch/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	23E0170S	
Maßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Logistik - Bewachung		

Erklärung Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____
 UST-ID _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____
 UST-ID _____
 Mitglied _____
 UST-ID _____
 Mitglied _____
 UST-ID _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	23E0170S	
Maßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Logistik - Bewachung		

Ergänzung des Angebotsschreibens**Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmers	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bieter	Vergabenummer	Datum
	23E0170S	
Maßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Logistik - Bewachung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

10651-E7-0001

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden

Leistung

23E0170S

Logistik - Bewachung

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: Ehemaliges Postgebäude Schwerin
Grundsanierung zur Unterbringung oberster Landesbehörden

Vergabe-Nr.:

Fachlos: VE01-3 - Bauleistungen
Gebäudeteil: Mecklenburgstraße 4-6

Auftraggeber: Land Mecklenburg-Vorpommern
dieses vertreten durch das Finanzministerium
d.v.d. die Leistung des Staatlichen Bau- und
Liegenschaftsamtes Schwerin
Werderstraße 4
19055 Schwerin

Anlagenverzeichnis:

Folgende Planunterlagen sind ergänzend zum schriftlichen LV zur Kalkulation zu verwenden:

Planzeichnungen der Ausführungsplanung wie:
Lageplan
Lageplan für Wiederverwendung Bestandsmaterialien
Baustelleneinrichtungsplan
BE-Plan der TGA
Grundrisse
Ansichten
Schnitte

Ergänzende Unterlagen:
Geotechnischer Bericht vom 31.03.2022
Erstellt von Ingenieurgesellschaft für Grundbau und
Umwelttechnik mbH, Nordring 12, 19073 Wittenförden

Baustellenordnung vom 02.05.2023
Erstellt vom Generalplaner, in Zusammenarbeit mit
Bauplanungsbüro Dipl.-Ing. Steffen Reinert, Wismarsche
Str. 276, 19053 Schwerin

Hinweis:

In sämtlichen Ausschreibungsunterlagen inkl.
Leistungsverzeichnis werden folgende Abkürzungen
verwendet:

AG: Auftraggeber
AN: Auftragnehmer
BE: Baustelleneinrichtung
BÜ: Bauüberwachung
bzw.: beziehungsweise
ca.: circa
einschl.: einschließlich
EP: Einzelpreis
gem.: gemäß
ggf.: gegebenenfalls
glw.: gleichwertig
inkl.: inklusive
LV: Leistungsverzeichnis
max.: Maximal
mind.: mindestens
OK: Oberkante
OKFF: Oberkante Fertigfußboden
Pos.: Position
qm: Quadratmeter
u.ä.: und ähnliche/-s

Informationen zum Bauwerk
Auf den Flurstücken 32/1 und 32/2, Flur 37 im Land
Mecklenburg-Vorpommern plant das Staatliche Bau- und
Liegenschaftsamte die Gebäude der ehemaligen Reichspost
grundlegend in Stand zu setzen. Die Liegenschaft
besitzt als Sachgesamtheit die Einstufung als
Baudenkmal. Alle Arbeiten an und im Gebäude sind
deshalb mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt und mit

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

größtmöglichem Respekt gegenüber der Bestandssubstanz auszuführen!

Das Gebäudeensemble der ehemaligen Reichspost besteht aus drei Gebäudeteilen. Im Norden mit dem Nordflügel der Mecklenburgstraße 4 (M4), im Westen mit dem Hauptgebäude der Mecklenburgstraße 6 (M6) und im Süden mit dem freistehenden Gebäude der Mecklenburgstraße 8 (M8).

Die Gebäudeteile M 4+6 stehen derzeit leer. Der Gebäudeteil M 8 ist momentan noch im EG und im 1.OG in Benutzung. Die beiden Mietbereiche haben Kundenverkehr. Das Restaurant im EG hat einen Außengastbereich, der während der Öffnungszeiten in seiner Funktion nicht einzuschränken ist.

Informationen zu den Sanierungsetappen
Es ist geplant, die Gebäude in 2 Bauabschnitten zu sanieren. Im 1.BA werden die Gebäude der M 4-6 in Stand gesetzt sowie Arbeiten an Versorgungsmedien am Durchgang von der Mecklenburgstraße zum Dom durchgeführt. Nach deren Fertigstellung erfolgt die Sanierung des Gebäudes M 8 sowie abschließende Arbeiten an den Außenanlagen.

Baukonstruktion
Die Gebäude wurden als Mauerwerksbauten aus Ziegeln (größtenteils aus Langlochziegeln) errichtet. Die Fassaden sind reich mit Gesimsen, Konsolen, Architraven, Obelisken und weiteren künstlerischen Steinmetzarbeiten aus rotem Sandstein und weißen Vormauerziegeln verblendet.

Die Decken sind ab dem Erdgeschoss als klassische Holzbalkendecken mit Einschub aus Lehm und/oder Sand, in der Mecklenburgstraße 8 aus Ziegeldecken errichtet. Die Decken liegen zum Teil auf ausgemauerten Stahlunterzügen auf. Die Lasten werden in großen Räumen über Guss-Stahlstützen vertikal abgeleitet. Die Keller wurden mit preussischen Kappen aus Hohlziegeln überwölbt.
Die inneren Querwände bestehen aus Mauerwerk mit mindestens 11,5 cm Stärke. Sie werden weitestgehend beibehalten.

Das Dach ist zum Teil ausgebaut (M8) und zum Teil als belüftetes Kaldach (M4+6) ausgeführt. Dacheindeckung besteht aus Ziegel- oder Betondachpfannen und weist in Teilbereichen Mängel auf, die sich im Gebäudeinneren mit z.T. deutlichem Schadbild abzeichnen.
Dachrinnen wurden als Aufsatzrinnen auf Traufgesimsen ausgeführt.
Die Flachdachbereiche wurden mit Bitumendachbahnen eingedeckt. Verblechungen bestehen aus Zinkblech. Diese sind zum Teil durch Bitumenkorrosion geschädigt. Stahlteile sind feuerverzinkt.

Das Bauvorhaben ist höhenmäßig wie folgt eingeordnet: $\pm 0,00 = 42,44\text{m ü.DHHN 2016}$ gemessen im Flur der Hochparterre.

Lage des Bauwerks
Die Liegenschaft erstreckt sich zwischen Mecklenburgstraße im Westen - der Haupteinkaufsstraße der Stadt Schwerin- und einer Fußgängerzone, der Bischofsstraße im Osten. Das Grundstück hat Zufahrten von beiden Straßen, wobei die von der Bischofsstraße aktuell als Hauptzufahrt zum großen Posthof fungiert. Die Zufahrtsstraßen zum Grundstück sind mit $\leq 7,5\text{ t}$ - LKW befahrbar.
Die Durchfahrt in den kleinen Posthof ist mit einer max. Höhe von 3,20 m begrenzt. Ab dieser Höhe beginnt der Halbkreisbogen, welcher eine Scheitelhöhe von max. 4,10 m ab OK Gelände aufweist. Die Durchfahrtsbreite beträgt max. ca. 2,55 m.

Es ist geplant die denkmalgeschützte Liegenschaft umfassend in Stand zu setzen und für eine Nutzung durch oberste Landesbehörden herzurichten. Aktuell sind umfassende Planungsleistungen für die Generalsanierung, die erforderlichen gutachterlichen Erkundungen, Aufmaße und dergleichen in Bearbeitung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Baubeginn / Fertigstellung

Die Termine werden in den Besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen benannt.

Die Haupt- Sanierungsmaßnahme wird in Abschnitte gegliedert, um den anvisierten Fertigstellungstermin einhalten zu können.

Es ist geplant, wenn bautechnologisch möglich, die jeweiligen Arbeiten immer zuerst im Gebäudeteil M6 zu beginnen. Danach sollten sich die Arbeiten auf das Gebäudeteil M4 verlagern.

Wesentlicher Inhalt im Los VE01-3 - Baulogistik

Im Los VE01-3 - Baulogistik gliedern sich die Leistungen des Auftragnehmers in folgende wesentliche Leistungsbestandteile:

entwickeln eines Logistikkonzeptes
die Zutrittskontrolle mit Revierkontrolle und
Baustellenausweisen für die Baustelle erstellen
die Versorgungslogistik mit Online- Avisierungssystem
Baustellensicherheit
Organisation Veranstaltungen

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
für Bauleistungen (ATV)

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art gem.
DIN 18299 VOB/C:
Hinweis: Die Ordnungskennziffern der nachfolgenden
Punkte entsprechen der VOB/C, DIN 18299.
Ordnungskennziffern die nicht aufgeführt sind, bedürfen
bei der vorliegenden Leistungsbeschreibung
keiner gesonderten Angaben.

Für das Angebot, die Bauleistungen und die Abrechnung
gilt die VOB/B, DIN 1961 und VOB/C, DIN 18299 in
der zum Zeitpunkt gültigen Fassung.
Für das Angebot ist das Leistungsverzeichnis des AG zu
verwenden. Änderungen im Wortlaut sind
nicht statthaft und ungültig.

Für alle Gewerke gilt ohne gesonderte Vergütung die
Beachtung der:

DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten
Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
Die DIN in der jeweils gültigen Fassung, das mindestens
jeweilige Gewerk betreffend
Die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller jeweils in
der zum Zeitpunkt der Ausführung neusten
gültigen Fassung
Die Empfehlungen der einschlägigen Fachverbände und des
TÜV
Die allgemein anerkannten Regeln der Technik

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen,
Zufahrten

Anschrift: Mecklenburgstraße 4-6 und Mecklenburgstraße
8, 19053 Schwerin

Allgemein ist die Baustelle im Osten über eine
öffentliche, befestigte Straße (Bischofsstraße) und im
Westen über die Fußgängerzone (Mecklenburgstraße) zu
erreichen.

Bitte beachten:

In der Zeit der Hauptbaumaßnahme müssen die
Zufahrtswege unter Berücksichtigung des
Verkehrsmanagements der Stadt Schwerin geändert werden.
Die Angaben sind in der Erläuterung zu den Zu- und
Abfahrten der Baustelle im 1.BA näher beschrieben.

0.1.2 Besondere Belastungen und klimatische oder
betriebliche Bedingungen

0.1.2.1 Besondere Belastungen aus Emissionen

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche
-bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.***

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufgrund der umliegenden Wohnbebauung sind starke Lärm-erzeugende Arbeiten auf die Zeiten zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr zu beschränken. Diese Zeiten gelten ausschließlich für Lärmerzeugende Arbeiten.

0.1.2.2 Besondere klimatische Belastungen

Es ist von üblichem Klima der Region Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) auszugehen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage

Siehe Lageplan sowie Baustelleneinrichtungsplan (Konzept) in der Anlage zur Leistungsbeschreibung.

0.1.4 Verhältnisse auf der Baustelle / Verkehrsbeschränkungen

Die Baustelleneinrichtungen und Lagerstätten erfolgen in Abstimmung mit der Bauleitung für jedes Gewerk auf den Flächen des Baustelleneinrichtungsplans. Die Platzverhältnisse auf dem Baugrundstück sind beengt aber ausreichend vorhanden. Lagerstätten für wiederverwendbare Aushubmaterialien, wie Pflastersteine oder wiederverwendbare Fassaden- Bestandsmaterialien sind begrenzt.

Informationen zu bestehenden und zu schützenden Pflasterflächen in der Baustelleneinrichtungsfläche werden gesondert beschrieben.

Grünflächen werden in Bereichen der BE-Nutzung und der Gerüststellung mit Recycling-Material befestigt. Eine Aufstellfläche für einen Turmdrehkran wird im Zuge der Spezialtiefbau- und Rohbauarbeiten, auf der Lagerfläche im großen Posthof mittels Bohrpfähle, Fundament und Bodenplatte hergestellt.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Baustellenzufahrten, die Bewegungsflächen sowie die Zugänge zu angrenzenden Bestandsgebäuden sind während der Bauzeit ständig freizuhalten. Einschränkungen sind mit der Bauüberwachung abzustimmen.

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege

Im Los VE03 - Rohbauarbeiten wird eine Turmdrehkrananlage ausgeschieben, welche durch die am Bau beteiligten Firmen mitbenutzt werden kann. Der Aufstellort befindet sich auf der Baustelleneinrichtungsfläche auf dem großen Posthof.

0.1.7 Wasser-, Energie- und Abwasseranschlüsse

01.7.1 Baustrom und Bauwasser

Für die Baustromversorgung und Baustellenbeleuchtung ist das Los VE01-2 - Baustrom / Baubeleuchtung verantwortlich.

Eine ausreichende Beleuchtung des allgemeinen Baustellenbereiches und der zentralen Erschließungswege wird sichergestellt.

Baustrom darf nicht zu Heizzwecken verwendet werden.

Für die Bauwasserversorgung ist das Los VE01-1 - Baustelleneinrichtung Allgemein verantwortlich.

Die Kosten für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser werden vom AG übernommen und sind nicht im Angebot zu kalkulieren.

0.1.7.2 Abwasseranschlüsse

Für die Abwasserentsorgung sowie für die Entwässerung des Sanitärcontainers ist das Los VE01-1 - Baustelleneinrichtung Allgemein verantwortlich.

Die Kosten für den Verbrauch von Abwasser werden vom AG übernommen und sind nicht im Angebot zu kalkulieren.

0.1.8 Mitnutzbare Flächen und Räume

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Im Los VE01-1 - Baustelleneinrichtung Allgemein werden Pausen-, Sanitäts- und Sanitärcontainer auf die dafür vorgesehene BE-Fläche im großen Posthof aufgestellt und für alle am Bau beteiligte Firmen zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen und Unterhalten der genannten Container obliegt dem Los VE01-1 - Baustelleneinrichtung Allgemein.

Im Gebäude der Mecklenburgstraße 8 werden im 1.OG vorhandene und ausgestattete Büroräume (inkl. Möblierung, Beleuchtung, Heizung, Wasser- und Stromanschluss) für die Objektüberwachung und für Baubesprechungen der am Bau beteiligte Firmen zur Verfügung gestellt.
In den Bestandsgebäuden können keine Räume als Aufenthalts- und Lagerräume zur Verfügung gestellt werden.

Es wäre jedoch möglich, für einen begrenzten Zeitraum, das bestehende ehemalige Trafogebäude im kleinen Posthof für Lagerzwecke zu nutzen. Dies ist jedoch vorher und rechtzeitig mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Das bestehende ehemalige Trafogebäude wird nicht saniert und zu einem passenden Zeitpunkt vollständig abgerissen und entfernt.
Container für Wohnunterkünfte sind nicht zulässig.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund, Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern

siehe Geotechnische Untersuchungsberichte vom 31.03.2022 und 29.07.2020, sowie 4 Protokolle IGU - Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH Nordring 12, 19073 Wittenförden

0.1.10 Orientierte Altlastenuntersuchung

siehe Geotechnischer Untersuchungsbericht vom 20.06.2019 GIG - Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH Am Heidenbaumberg 4 19073 Stralendorf

0.1.11 Besondere umweltrechtlichen Vorschriften Immissions- und Umweltschutz

0.1.11.1 Lärmschutz

Es gelten die Bestimmungen der AVV Baulärm. Grundsätzlich dürfen während der Bautätigkeit nur schallgedämpfte Geräte eingesetzt werden. Für die Baustelle gelten die erhöhten Schallschutzanforderungen und Emissionsrichtwerte der "Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm". Die eingesetzten Baumaschinen haben dem Umweltzeichen RAL-UZ 53 zu entsprechen.
Grundsätzlich gilt: Wahl und Einsatz von Maschinen, Geräten und Arbeits- und Hilfsmitteln obliegen dem AN. Negative Einwirkungen auf Gebäude, Ver- und Entsorgungsanlagen, Freileitungen, Verkehrswege etc. sind auszuschließen.

0.1.11.2 Staubemissionen

sind im Hinblick auf den Gesundheitsschutz und die Vorgaben der TRGS 559 zu unterbinden.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial nach VOB/C DIN 18299 hat von jedem AN bzw. Baufirma arbeitstäglich zu erfolgen. Werden zusätzliche Flächen für Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen oder sind temporäre Absperrungen für die Entsorgung notwendig, ist die Organisation und Durchführung Sache des AN und erfolgt auf seine Kosten. Die Entsorgung hat nach den öffentlichen Vorschriften zu erfolgen, umfasst die sortenreine Trennung der Materialien, alle anfallenden Transporte und Gebühren.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Abbruchmaterial geht in das Eigentum des AN über, soweit im LV oder im Verhandlungsprotokoll nichts anderes vereinbart wurde, und ist fachgerecht zu entsorgen. Die Nachweise und Abfallbegleitpapiere sind dem AG oder der BÜ unaufgefordert zu übergeben. Sämtliche Kosten hierfür sind Sache des AN und in die EP einzukalkulieren. Das geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist lückenlos zu erfüllen, Landesabfallgesetze sowie Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind zu beachten.</p> <p>0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle</p> <p>Im Bereich zwischen der Zaunanlage Bischofsstraße und der Containeraufstellfläche im großen Posthof befindet sich eine Bodenschutzbereichsfläche, welche nicht als Lagerfläche genutzt werden darf.</p> <p>0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen etc.</p> <p>Bestehende und erhaltungswürdige Bäume werden im Los VE01-1 Baustelleneinrichtung Allgemein mit entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen. Der Baumschutz auf der Baustelle hat nach DIN 18920 zu erfolgen. Hierbei handelt es sich um Bestandsbäume in der Bodenschutzbereichsfläche vom Großen Posthof (entlang der Bischofsstraße) und in der Fußgängerzone Mecklenburgstraße 6-8.</p> <p>0.1.15 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen</p> <p>Im Baufeld liegen in Betrieb befindliche Versorgungs- und Versorgungsleitungen. Alle Arbeiten in der Nähe der Leitungen sind so sorgfältig durchzuführen, dass Schäden vermieden werden. Vorher nicht bekannte oder in ihrer vom Plan abweichenden Lage festgestellte Leitungen sind der örtlichen Bauleitung des AG unverzüglich mitzuteilen. Die teilweise Entfernung und Erneuerung von Bestandsmedien wie Regenwasser, Schmutzwasser und ELT-Leitungen, sowie Umverlegung der Trafostation sind im Leistungsumfang der Arbeitspakete Technische Gebäudeausrüstung (HLS, ELT) und Freianlagen (Tiefbau, Schacht- und Betonbauwerke) enthalten.</p> <p>0.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, speziell im kleinen und großen Posthof</p> <p>Im Geotechnischen Untersuchungsbericht vom 29.07.2020 ist im Punkt 4.1 - Morphologie, Bebauung, Nutzung folgendes beschrieben: "{...} Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Altstadtkern. Die Bebauungsfläche liegt im Bereich einer mit Organogenen und Aufschüttmassen gefüllten Rinne (ehemaliger Fließgraben), die vom Pfaffenteich zum Burgsee verläuft. Mit Ausdehnung der Stadt wurde diese Rinne verstärkt seit Anfang des 19. Jahrhunderts zugeschüttet. Vor Errichtung des jetzigen Gebäudes war bereits ein "altes" Postgebäude vorhanden /U3/. {...}"</p> <p>Zwischen dem Gebäude Mecklenburgstraße 6 und Mecklenburgstraße 8 befindet sich unter der Hofeinfahrt ein großer Kabelzugschacht, welcher sich derzeit in Betrieb befindet und weiter genutzt werden soll. Im Hofbereich des großen Posthofes, auf dem Flurstück 32/1 und 32/2, in der Nähe der nördlichen Fassade des Gebäudes Mecklenburgstraße 8 waren zwei altlastverdächtige Flächen (ehemalige Betriebstankstelle, Alte Trafostation) vorgefunden und durch die GIG Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH im Jahr 2019 untersucht worden. Die Tankstelle wurde nach Angaben in den 1990er Jahren durch den TÜV stillgelegt. Ein Tank soll nach ca. 1988 ausgebaut und ein weiterer Tank der Betriebstankstelle im Jahr 1998 ausgebaut worden zu sein. Laut Untersuchungsbericht der GIG ist es wahrscheinlich, dass alle Tankbehälter inkl. eines wannenähnlichen unterirdischen Bauwerks aus Beton vollständig ausgebaut und im Zuge des Ausbaus auch ein Bodenaustausch innerhalb der Wanne durchgeführt wurden.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Somit sollten alle Altlasten in diesem Bereich vollständig entfernt sein.

0.1.17 Kampfmittel im Bereich der Baustelle

Bei jeglichem Verdacht des Antreffens von Kampfmitteln ist die zuständige Polizeibehörde zu benachrichtigen. Die Bauarbeiten in diesem Bereich sind sofort einzustellen.

0.1.18 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen / SiGeKo

Für die Baumaßnahme wird durch den AG ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Den Weisungen des Koordinators sowie den Festlegungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes ist Folge zu leisten.

Der Plan ist Bestandteil der VOB.

Vor Baubeginn hat der AN eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und diese dem AG zu übergeben. Der AN hat seine Arbeiter anhand der Gefährdungsanalyse nachweislich zu unterweisen und auf der Baustelle vorzuhalten. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für Montage- und Schweißarbeiten nach BG Bau sind einzuhalten.

Schweißarbeiten und auch Arbeiten mit offener Flamme sind vor Beginn der Arbeiten gegenüber SiGeKo und AG mittels Schweißerlaubnisschein anzuzeigen und erst nach schriftlicher Freigabe auszuführen

Vor Arbeitsbeginn ist dem AG folgendes vorzulegen:

1. Nachweis über durchgeführte Unterweisungen mit den Beschäftigten.
2. Die baustellenbezogene Gefährdungsermittlung und Darlegung der Schutzmaßnahmen für die vertraglich gebundenen Arbeiten und die dadurch resultierenden Betriebsanweisungen nach den Unfallverhütungsvorschriften für Maschinen und Geräte.
3. Prüfnachweise und Genehmigungen für die eingesetzten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel. Insbesondere der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel und Leitern.
4. Ein vollständiges Gefahrstoffverzeichnis für die auf der Baustelle zum Einsatz gelangenden Gefahrstoffe, sowie die Betriebsanweisungen nach GefStoffV.
5. Namensliste aller der auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter. Durch den AN ist für den Zeitraum der eigenen Baumaßnahmen eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die Baustelle abends vor dem Betreten durch Unbefugte gesichert, sowie die Tordurchfahrt verschlossen ist.

0.1.19 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

Die Schadstoff-/ Gefahrstoffsanierung erfolgt im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahme und wird durch die TIR Konzept GmbH Rostock betreut.

0.1.20 Ausgeführte Vorabmaßnahmen / Vorgezogene Leistungen

Als Vorabmaßnahmen wurden bereits in den Gebäuden der Mecklenburgstraße 4-6 + 8 diverse Arbeiten ausgeführt:
 Notabdichtung Bestandsdächer
 Fassadenbefahrungen
 Herstellen einer Muster- Fassadenachse
 Herstellen von Musterfenstern (Restaurierung, Neubau)
 Abbruch- und Schutzmaßnahmen (Ausführung 2022)

Ziel der vorgezogenen Abbruch- und Schutzmaßnahmen war es im Sinne des Bauunterhalts die vorgefundene Gebäudesubstanz besser einschätzen zu können sowie eventuell auftretende Bauwerksschäden sichtbar zu machen.

Ausführung Frühjahr/Sommer 2023:
 Such- und Probeschürfe Bestandsfundamente
 Kernbohrarbeiten an Bestandsgründung
 Erweiterte Schadstoffsanierung Gebäude M4+M6

0.1.21 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		siehe Bauablaufplan		
		0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG		
		0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen		
		0.2.1.1 Leistungsverzeichnis		
		Im Leistungsverzeichnis VE 01-3 - Bauleistungen werden alle benötigten Leistungen ausgeschrieben.		
		0.2.1.2 Ausführungstermine		
		Ausführungstermine werden in den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen benannt.		
		0.2.1.3 Hinweis zum Bauablauf		
		Zeitpunkt und Umfang von Teilleistungen sind gemäß den Vertragsterminen auszuführen. Der AN hat die Durchführung der Arbeiten, die mit anderen Unternehmen, die zeitgleich tätig sind, so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Die am Bau beteiligten Firmen sind ausdrücklich verpflichtet, aktiv und kooperativ an der Abstimmung der Termin- und Detailabläufe mitzuwirken.		
		0.2.2 Hinweis zu Grenzsteinen und amtlichen Festpunkten		
		0.2.2.1 Hinweis zu Grenzsteinen und amtlichen Festpunkten		
		Grenzsteine, amtliche Festpunkte sind zu schützen und keinesfalls zu beseitigen. Zur Durchführung der Arbeiten hat sich der AN über die Art und Lage von Versorgungs- und Entwässerungsleitungen, -bauwerken, Schaltkästen etc. zu erkundigen und deren Schutz sicherzustellen. Gegebenenfalls stattfindende Vor-Ort- Begehungen, Auskünfte etc. von Versorgern sind mit Datum und Teilnehmern zu protokollieren (schrl. Notiz) und der BÜ zu übergeben. Aus Unterlassung entstandene Schäden werden zu Lasten des AN beseitigt.		
		0.2.3 Arbeitsorganisation		
		0.2.3.1 Ablaufplan, Bau- und Koordinationsbesprechungen, Aufmaß, etc.		
		Informationen hierzu werden in der VOB in der derzeit gültigen Fassung beschrieben und sind zu beachten.		
		0.2.3.2 Nachunternehmer		
		Siehe Formblatt 233		
		0.2.3.3 Arbeitsschutz		
		Dem AN obliegt die Verantwortung für die Arbeitssicherheit nach Baustellenverordnung, der ArbStättVO, einschl. aller dazu relevanten Gesetze und Regelungen, sowohl für das eigene Personal als auch der von ihm beauftragten Nachunternehmer (NU). Die als Fluchtwege zu nutzenden Treppenhäuser und sämtliche Flure sind von Baumaterialien, Ausrüstungen, Bauschutt etc. freizuhalten. Im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung des AN erforderliche behördliche, berufsgenossenschaftliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Auflagen beschafft und erfüllt der AN auf eigene Kosten.		
		0.2.3.4 Sicherheits- und Schutzeinrichtungen		
		Im Los VE01-1 Baustelleneinrichtung Allgemein wird zur Sicherung der Baustelle ein Bauzaun aufgestellt und vorgehalten. Der Bauzaun wird so gesichert sein, dass die einzelnen Zaunfelder für Nichtzutrittsberechtigte nicht demontabel sind und darf nicht verändert werden.		
		0.2.4 Besondere Anforderungen an die		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Baustelleneinrichtung

Absolute Sauberkeit der Anlage ist zu gewährleisten. Baugeräte und Werkzeuge dürfen ausschließlich auf durch den AG ausgewiesenen Flächen gesäubert werden. Materialreste und Rückstände aus Maschinen oder Anlagen sind vom AN unverzüglich aufzunehmen und entsprechend den örtlichen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

0.2.4.1 Baureinigungsmanagement, Bauzwischenreinigungen

Alle am Bau beteiligten AN sind ausdrücklich verpflichtet ihre Arbeitsbereiche stets sauber zu halten, werktäglich besenrein zu reinigen und angefallenen Bauschutt und Müll zu entfernen und diese Pflicht gegenüber deren Mitarbeitern und Nachunternehmern konsequent durchzusetzen. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, erfolgt eine bauseitige Reinigung und Entfernung der betroffenen Arbeitsbereiche zu Lasten des Verursachers. Die vorgenannte Regelung schließt auch die dem AN zur Mitbenutzung gegebenenfalls überlassenen Gerüste und Gerüstteile ein. Des Weiteren ist die Entstehung von Staub- und Schmutzbelastungen insbesondere der Nachbarschaft und öffentlicher Verkehrsflächen sowie Bauschuttlagerungen durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.5 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen und Tabellen

Die Abrechnung erfolgt gem. VOB anhand von Vorort-Aufmaßen bzw. den dazugehörigen Aufmaß- Zeichnungen nachgewiesenen Massen.

0.2.6 Ausführungspläne auf der Baustelle

Auf der Baustelle ist stets ein aktueller Plansatz vom AN in Originalgröße auf Papier bereit zu halten. Der AN stellt seinen Nachunternehmern die für ihn relevanten und aktuellen Pläne 2-fach in Originalgröße und auf Papier zur Verfügung.

0.2.6.1 Planunterlagen

Bestandteil des Leistungsverzeichnisses sind folgende Planunterlagen: siehe Anlagenverzeichnis Die Planunterlagen sind ergänzend zum schriftlichen LV für die Kalkulation zu verwenden.

Die nachfolgenden Informationen der bestehenden Pflasterflächen dienen als Information für die Disposition der Standorte diverser Container und Lagerflächen diverser Baumaterialien und daraus resultierenden, erforderlichen Schutzmaßnahmen seitens des AN.

Die versiegelten Flächen vom kleinen und großen Posthof bestehen zum Großteil aus Betonsteinpflaster, Großstein- und Kleinsteinpflaster aus Natursteinen.

Die bestehenden Betonsteinpflasterflächen (ca. 1.482 m² in Fischgrät- und Reihenverband sowie im Wellenformat) werden nach Beräumen der BE-Fläche abgebrochen und entsorgt. Auch die Flächen mit Klinker-Rechteckpflaster (ca. 94 m²) und Betonflächen (ca. 76 m²) werden abgebrochen und entsorgt. Bei diesen Flächen bedarf es keinen weiteren Oberflächenschutz.

Das bestehende Kleinsteinpflaster (ca. 770 m²) wird für die umgestaltete Freianlage gesichert und wieder verwendet.

Das bestehende Großsteinpflaster (ca. 655 m²), das Mosaikpflaster (ca. 14,3 m²) und die Natursteinborde (ca. 140 lfm) werden nach Beräumen der BE-Fläche ausgebaut und durch den AG an anderer Stelle wieder eingebaut (diese Materialien gehen in Eigentum des AG über).

Diese Pflasterflächen müssen vor Einrichten der BE-Fläche vor Beschädigungen geschützt und abgedeckt werden!

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Lagerflächen für Baumaterialien sind mit geeigneten, reißfesten Materialien abzudecken und zu schützen. Auflastpunkte von Baumaschinen sind mittels Kanthölzer und Holzplatten zu verstärken und zu schützen. Im Bereich von Betonfahrzeugen ist das Pflaster vor Verunreinigungen zu schützen.

Der vom Freianlagerplaner erstellte Lageplan für Wiederverwendung Bestandsmaterialien (Stand 24.10.2022) ist zu beachten!
Plan-Nr. 10651-E70001-P3-0AB-FRA-LA--5104--221020

Flächen, welche durch Pflanzen, etc. nicht mit Steinpflaster versiegelt worden sind, sind in Bereichen der BE-Nutzung mit Recycling-Material, Schichtdicke mindestens 20 cm, zu befestigen.

Zu schützende Pflasterflächen sowie Fußwegüberfahrten an den Baustellen Zu- und Ausfahrten erhalten eine Asphaltüberdeckung.

1. Allgemein

Bei der Ausführung aller Arbeiten sind nachfolgende Bemerkungen und auch Hinweise in den einzelnen Titeln zu beachten.

2. Materialien

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich umweltfreundliche Materialien, asbestfreie Stoffe, keine Formaldehyde, PCB-freie Stoffe und keine entzündlichen oder brandfördernden Gefahrstoffe einzusetzen. Der AN sichert den Einbau erprobter, mängelfreier, ungebrauchter und normgerechter Materialien und Baustoffe und deren vorschriftsmäßigen Einsatz zu.

3. Materiallieferungen

Materialien, Maschinen und Geräte sind in dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Anlieferzeit, Anliefermenge, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der zuständigen Bauleitung abzustimmen. Die Bauleitung des AG ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den AN anzunehmen. Die Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Annahme auf der Baustelle erfolgen kann.

s.a. Pkt. 0.1.4

4. Schnittstellen

Die Ausführung der beauftragten Leistungen erfolgt in Abstimmung mit den anderen beteiligten Auftragnehmern. Hier sind Absprachen in den regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen notwendig.

5. Bauleitung des AN / Fachpersonal

Spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung hat der AN schriftlich einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und zur Verfügung des AG, bzw. dessen Vertreter zu halten. Die Benennung des Firmenbauleiters hat vor Arbeitsbeginn zu erfolgen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Bauleitung und verantwortlich für die fachtechnische Ausführung sowie auch für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des AN. Der Firmenbauleiter muss regelmäßig auf der Baustelle anwesend sein und hat an den Baustellenbesprechungen teilzunehmen. Der Firmenbauleiter darf nur aus wichtigem Grund ausgetauscht werden. Aus triftigem Grund kann der AG jedoch den sofortigen Austausch fordern. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist rechtzeitig mit entsprechender Begründung anzumelden. Der Firmenbauleiter, dessen Vertreter oder der Bauführer müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend mächtig sein.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

6. Koordinationsgespräche / Baubesprechungen

Alle AN unterliegen der Koordinationspflicht. Dies schließt die Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Baubesprechungen ein. Der AN hat zu den Baubesprechungen, die der AG durchführt, (in der Regel wöchentlich) für die Dauer der Arbeiten einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der Besprechungstermin wird vom AG festgelegt.

7. Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte zu führen und dem AG wöchentlich bzw. auf Anforderung zu übergeben. Die Bautagesberichte sind zeitnah zu führen und täglich vom Verfasser mit Datum und Unterschrift zu versehen. Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistung von Bedeutung sein können. Die Bautagesberichte sind wöchentlich unaufgefordert und unterzeichnet vorzulegen.

8. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Die für die Bauausführung maßgeblichen Ausführungsunterlagen (Ausführungszeichnungen, Berechnung, Behördenbescheide usw.) werden dem AN nach Auftragserteilung rechtzeitig vor Ausführung der jeweiligen Leistung per elektronischem Datenaustausch (Planserver) digital im PDF-Format übermittelt.

9. Bauschild und Werbemittel

Im Leistungsverzeichnis VE01-1 - Baustelleneinrichtung Allgemein wird ein Bauschild für die Baumaßnahme ausgeschrieben und durch die entsprechende Fachfirma auf dem Baugelände errichtet. Eigene Firmenschilder oder Werbemittel auf oder in der Nähe der Baustelle werden vom AG nicht geduldet und sind bei Zuwiderhandlung auf Verlangen zu entfernen.

10. Arbeitszeiten

Gemäß Baustellenordnung werden wöchentliche Arbeitszeiten von Montag - Samstag, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

Bei Notwendigkeit, z.B. wenn Bauleistungen dringend fertig zustellen sind, sind auf Anweisung der örtlichen Bauleitung die täglichen Arbeitszeiten um 2 Stunden (von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) zu erhöhen.

Vor Ausführung der Arbeiten ist ein Arbeitszeitkonzept zu erstellen und der Bauleitung vorzulegen.

Sollte es aufgrund von Nichtbeachtung der vereinbarten Arbeitszeit zu Wartezeiten für Personal des AN kommen, so gehen die Wartezeiten zu Lasten des Auftragnehmers.

Wenn Arbeiten außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit notwendig sind, so hat der Auftragnehmer hierzu 3 Werktagen vorher die Zustimmung der Bauüberwachung einzuholen.

Behördliche Genehmigungen zu Sonn- und Feiertagsarbeit sind eigenverantwortlich zu beantragen und etwaige Gebühren sind durch den AN zu tragen.

Gemäß Baustelleneinrichtungsplan werden die Flächen des ehemaligen Parkplatzes im großen Posthof zur Verfügung gestellt. Die nutzbare Fläche beträgt ca. 2.350 m². Diese Flächen werden von allen am Bau beteiligte Firmen genutzt.

Zu beachten ist, dass sich das Gebäude der Mecklenburgstraße 8, im EG noch in Betrieb befindet. Für den Mieter der Gastronomie muss die Verbindungsfläche bzw. -straße zwischen Mecklenburgstraße und Bischofsstraße für deren Nutzung als Zu- und Ausfahrt von Lieferfahrzeugen freigehalten werden. Weiterhin befinden sich auf dieser Fläche die angemieteten 4 Parkplätze des Mieters M8. Damit ein öffentliches Parken auf dieser Fläche

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

vermieden wird, bleibt die bestehende Toranlage im Westen und die bestehende Schrankenanlage vorerst noch in Betrieb und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut.

Der kleine Posthof im Norden des Grundstücks kann aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht als BE-Fläche genutzt werden. Es wird jedoch versucht, die bestehenden Hinterhofgebäude (alte Trafostation) als Lagerräume für Baumaterialien zur Verfügung zu stellen. Diese Gebäude werden nicht wieder saniert und bei Nichtverwendung abgebrochen und aus dem kleinen Posthof entfernt.

Der kleine Posthof kann nur über eine Durchfahrt, im EG vom Nordflügel M4, vom großen Posthof erschlossen werden. Ein Durchfahren ist nur begrenzt möglich. Die Durchfahrtsbreite beträgt max. ca. 2,55 m und die Durchfahrtshöhe max. ca. 3,20 m. Ab dieser Höhe beginnt der Halbkreisbogen, welcher eine Scheitelhöhe von max. 4,10 m ab OK Gelände aufweist. Die Durchfahrt ist stets freizuhalten.

Die Baustelle für den 1.BA wird während der Bauphase mit Bauzäunen umlaufend eingezäunt und mittels Bauzauntore verschlossen.

Nachfolgend werden gemäß Baustelleneinrichtungsplan folgende Einrichtungen durch das Gewerk Baustelleneinrichtung beschrieben, die für alle am Bau beteiligte Firmen genutzt werden können:

Bodenschutzbereichsfläche (gelb gekennzeichnet) entlang der Bischofstraße. Diese Fläche darf nicht als Lagerfläche genutzt werden. In dieser Fläche befinden sich noch 3 Bestandsgehölze, welche vor Beschädigungen geschützt werden müssen.

an BE-Zufahrt: Fläche für Hausmüll Baustelle (hell-lila gekennzeichnet). Die vorgesehene Fläche beträgt ca. 30 m². Weiterhin wird dort ein Container für den Pförtner, für die Einlasskontrolle aufgestellt.

vor der Bodenschutzbereichsfläche Aufstellung von Baustellencontainer wie Sanitäts-, Pausen- und Sanitärcontainer für Frauen und Männer (blau und rot gekennzeichnet).

in der Mitte vom Großen Posthof werden diverse Lageflächen eingerichtet (orange gekennzeichnet). Die vorgesehene Fläche beträgt ca. 740 m²

im nördlichen Bereich, angrenzend zur Lagerfläche befindet sich der geplante Standort des Turmdrehkrans. Die bestehende Betonpflasterfläche im Bereich von Lager- und Containeraufstellfläche kann als befestigte BE-Fläche genutzt werden. Nach Räumen der BE-Fläche werden die Betonsteinpflaster ausgebaut und entsorgt. für den Baustellenverkehr vorgesehene Fahrwege, welche über Kleinstein-, Mosaik- und Großsteinpflasterflächen verlaufen werden mittels Baustraße aus Asphalt überbaut und geschützt und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurück gebaut. Diese Pflasterflächen dürfen aus Gründen der Wiederverwendbarkeit nicht beschädigt werden und werden daher entsprechend geschützt.

zur Ausleuchtung der BE-Fläche (sep. Los) werden Scheinwerfer an den Außenseiten der Fassadengerüste befestigt

für die Baustromversorgung (sep. Los) werden zahlreiche Unterverteilungsschränke aufgestellt, welche über diversen Kabeltrassen mit Strom versorgt werden. Diese Kabeltrassen verlaufen oberirdisch auf den Bestandspflasterflächen, sind überfahrbar und mit Schutzabdeckungen versehen.

Gemäß Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Fachdienst Verkehrsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin sind folgende Festlegungen zu Zu- und Abfahrtswege der Baustelle sowie zu zulässigen Straßenbelastungen im 1.BA getroffen worden:

1. Andienung über Südufer Pfaffenteich
Südufer ist grundsätzlich ab Mai bis Oktober 2023 gesperrt - Bereich ist für öffentliche Events und dergl. vorbehalten
Ausnahmen sind möglich, jedoch gesondert abzustimmen und zu planen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		2. Anlieferung Allgemein über Obotritenring -> Knaudtstraße -> Schelfstraße -> Gaußstraße -> Bebelstraße -> Friedrichstraße -> Bischofsstraße		
		3. Anliefervorgänge über Martinstraße sind grundsätzlich möglich, allerdings nur im Einbahnstraßenverkehr von der Wismarschen Straße kommend zum Baugrundstück, die Mecklenburgstraße kreuzend Markierung für Überfahrt Martinstraße in die Baustelle ist erforderlich! Die Abfahrt muss über die Bischofsstraße erfolgen.		
		4. Anliefervorgänge über Mecklenburgstraße Anlieferung entspr. Anschlag in Mecklenburgstraße (6:00-10:00 Uhr)		
		5. Zu- und Ausfahrten der Baustelle primäre Zugang zum Großen Posthof von Osten von der Bischofsstraße aus Die Zufahrten werden unterteilt in Einfahrt und Ausfahrt, um Behinderungen im Baustellenverkehr so gering wie möglich zu halten. Die Einfahrt erfolgt von der Bischofsstraße aus, über den Gehweg mit hergestellter Asphaltbrücke durch ein Bauzauntor auf das Grundstück. Im Einbahnstraßensystem wird der Baustellenverkehr (z.B. für Bau- und Anlieferungsfahrzeuge) über die BE-Fläche zur Ausfahrt geführt. Die Ausfahrt erfolgt ebenfalls durch ein Bauzauntor, über den Gehweg mit hergestellter Asphaltbrücke zurück auf die Bischofsstraße.		
		Zulässige Straßenbelastung Gemäß Vorgabe des Straßenbaulastträger beträgt im gesamten Innenstadtbereich grundsätzlich eine Straßenbelastung von maximal 7,5 t. Muss die maximale Straßenbelastung überschritten werden, ist dies als Sonderfall möglich. Dies ist jedoch mit dem Straßenbaulastträger rechtzeitig abzustimmen und zu planen.		
		Lieferungen Schwerlast / große Volumen bevorzugt in den Abend- und Nachtstunden sind gesondert abzustimmen / zu planen		
		Der Bieter hat sich eigenverantwortlich über Zufahrtswege und eventuelle Lastbeschränkungen, über Verkehrsverhältnisse und Stellmöglichkeiten Material, Maschinen, etc. - vorhandene oder zu schaffende Anschlusswerte für Baumedien des AN vor Ort zu informieren. Diesbezüglich offene Fragen sind mit dem GP vor Angebotsabgabe zu klären. Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, sich eigenverantwortlich über die örtlichen Baustellengegebenheiten informiert und diese in die jeweiligen Einheitspreise einkalkuliert zu haben.		
		Allgemein gilt für alle am Bau beteiligte Firmen: Anfahrt zur Baustelle und Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Sperrungen o.ä. auf öffentlichen Straßen durch Transporte o.ä. sind Leistung des AN.		
01		BAULOGISTIK		
01.01		Baulogistik, Organisation		
01.01.0010		Entwicklung eines Logistikkonzeptes Entwicklung eines Logistikkonzeptes und spätere Fortschreibung des Konzeptes. Entwicklung und Fortschreibung des Baulogistikkonzeptes auf Anweisung des Auftraggebers. Der AN Baulogistik hat das Baulogistikkonzept über den Zeitraum der Bauausführung fortzuschreiben sowie die zugehörigen Anlagen hierfür zu erstellen. Das Baulogistikkonzept soll den geplanten baulogistischen Leistungsaufwand beschreiben und je nach Baufortschritt sowie auf Wunsch des AG ergänzt bzw. aktualisiert werden. Das aktualisierte Baulogistikkonzept wird dem AG in schriftlicher Ausführung und als Datei (im docx. und		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	pdf. Format) übergeben.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.02 **Zutrittskontrolle / Bewachung**

Zur Sicherstellung der Überwachungs-, Sicherungs- und Organisationsaufgaben wird ein Zugangskontrollsystem für das Bauvorhaben vom AN Baulogistik eingerichtet. Ziel ist es, ein einheitliches Verfahren zur Erlangung eines Baustellenausweises zu installieren. Hierzu sind die definierten Dokumente wie Versicherungsnachweis, Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsgenehmigung, Mindestlohnbescheinigung, Einweisungs- und Unterweisungsprotokolle digital in der Zugangskontrollsoftware zu speichern und jederzeit verfügbar zu halten.

Allgemeine Hinweise:
Die nachfolgenden Beschreibungen sind nur im Zusammenhang mit dem, in seiner jeweils gültigen Fassung, beigefügten Baulogistikhandbuch zu verstehen.

Funktionen des Zugangskontrollsystems:
Kontrollierter Zugang auf das Baufeld, durch Abfrage und Abgleich der zutrittsrelevanten Dokumente bei Zutritt
Zugriff auf die baustellenrelevanten Daten für jeden berechtigten User von jedem Ort über das IT-System (Internet)
verschiedene Zugriffsberechtigungen gemäß Abstimmung

Professionelle Strukturen zur Prüfung der Mindestlohnvorgaben durch regelmäßige Hinweise des Baustellenpersonals auf die fehlenden Mindestlohnbescheinigungen.

"Schnellprüfung" über alle Anwesenden auf der Baustelle
Ausgabe und Verwaltung von Kurzzeit- und Besucherausweisen
Anpassung des Ausweislayouts nach Wunsch des AG
Transparenz bezüglich der Qualifikationen der Anwesenden
Schneller Zugriff auf Ersthelfer im Notfall
Hohe Verfügbarkeit des Systems durch Servicenummern
Sicherstellung einer rechtskonformen Speicherung der Daten in einem betriebsgesicherten Rechenzentrum
Webbasierte Anwendung bietet Zugriff auf die Daten zu jeder Zeit und von jedem Ort

Die Anlieferung, Aufbau, Inbetriebnahme, Vorhaltung, Abbau und Abtransport eines Zutrittscontainers werden in dem Los VE01-1 Baustelleneinrichtung Allgemein ausgeschrieben.

01.02.0010 **Revierkontrolle**

Revierkontrolle außerhalb der Arbeitszeiten, Verschlusskontrolle.

Die Baustelle wird außerhalb der Arbeitszeiten durch unregelmäßige Revierkontrollen bewacht. Dabei wird der Verschluss der Baustelle und die Unversehrtheit des Bauzaunes kontrolliert.

Zeitraum: 35 Monate

01.02.0020 35,000 Mt

Baustellenausweise

Erstellen von maschinenlesbaren Baustellenausweisen (Zutrittsberechtigung), nach Prüfung der gültigen Originalarbeitspapiere aller Baustellenberechtigten und Erstellen der befristeten Baustellenausweise, wetterfest mit erkennbarem Bild

Preis pro Baustellenausweis

500,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03		Versorgungslogistik, Online- Avisierungs		

Der Baustellenverkehr betrifft alle Fahrzeuge, welche die Baustelle beliefern, auf das Baugelände einfahren, es verlassen oder sich auf der Baustelle und dem unmittelbaren Umfeld bewegen. Das bedeutet, dass der Baustellenverkehr schon außerhalb des eigentlichen Baustellengeländes beginnt und das zu berücksichtigen ist.

Zur Erzielung der gleichmäßigen Verteilung der Baustellentransporte sowie der koordinierten Nutzung der möglichen Lieferzeiten soll ein Online-Avisierungssystem für das Bauvorhaben vom AN Baulegistik eingerichtet werden. Durch die Online-Avisierung werden die Zu- und Abfahrten aller Baustellenfahrzeuge koordiniert sowie weitere Ressourcen disponiert.

Hierzu zählen u.a.:
 Entladehilfen
 Verbringungs-service / Staplernutzung
 Lagerflächennutzung
 Jede Lieferung oder Ressourcennutzung muss im Vorfeld angemeldet werden. Die Avisierung erfolgt grundsätzlich über eine vom AN Baulegistik zur Verfügung gestellte internetbasierte Website, die für alle ausführenden Baufirmen erreichbar ist.

Allgemeine Hinweise:
 Die nachfolgenden Beschreibungen sind nur im Zusammenhang mit dem, in seiner jeweils gültigen Fassung, beigefügten Baulegistikhandbuch zu verstehen.

Funktionen der Online-Avisierung:
 Individuell angepasster Transportanmeldeprozess
 Automatische Email-Benachrichtigung über genehmigte/geänderte/abgelehnte Transportanmeldungen
 integrierte transportbezogene Kommunikationsmöglichkeit zur Klärung von Unklarheiten
 Verschiedene Zugriffsrechte für unterschiedliche Benutzergruppen
 Auswertung und Dokumentation der gebuchten Ressourcen pro Zeiteinheit
 Ausgabe von Tages-Avisierungslisten im PDF-Format
 Tages-Avisierungslisten nach verschiedenen Kriterien, sortierbar
 Einbindung einer Anfahrtsskizze
 Infoseite mit neuesten Baustellenmeldungen (z.B. Sperrung von Straßenabschnitten/Ladezonen etc.)
 Verwaltung von Parkflächen
 Alle Funktionen sind jederzeit dem Baufortschritt entsprechend anpassbar
 Mehrsprachigkeit

Verfahren der Transport-Avisierung:
 Nach einmaliger Registrierung kann der Nutzer rechtzeitig, mindestens 2 Arbeitstage vorher, seinen Transportwunsch über das Online-Avisierung buchen. Hierfür erhält der Nutzer auf der Internetseite einen Überblick aller noch freien Lieferzeiten und kann sich aus diesen seinen Wunschtermin aussuchen. Das Personal des AN Baulegistik prüft die Anfrage unter Berücksichtigung der Liefermenge, Lieferort und der allgemeinen Baustellensituation. Der Nutzer kann jederzeit den Status seiner Transportanmeldung über die Internetseite der Online-Avisierung einsehen. Der AN Baulegistik versendet über die Online-Avisierung, in der Regel, eine Bestätigung, je nach vor Ort Situation ist auch eine Ablehnung oder Änderung möglich. Diese Information erhält der Nutzer an die, während der Registrierung, hinterlegte E-Mail-Adresse.
 Die Bestätigung muss der Lieferant gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe fixieren.

Nachweise:
 Mit der Angebotsabgabe sind Nachweise über die Leistungsfähigkeit des Systems als Screenshot o.ä. einzureichen.

01.03.0010 **Online- Avisierungssystem, Einrichten**

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Einmaliges Einrichten der Online-Avisierung gemäß Beschreibung mit Hilfe der bauseits digital zur Verfügung gestellten Unterlagen. Das Einrichten geschieht unter der Berücksichtigung der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien ins Besondere zum Thema "Datenschutz".</p> <p>Vorhaltung des Online- Avisierungssystems in sep. Pos.</p> <p>Folgende Arbeitsschritte sind hier ins Besondere zu beachten: Zugriff auf den in Deutschland befindlichen Server einrichten</p> <p>Einrichten der Baustelle mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen, u.a.: Ein-/Ausfahrten Ladezonen Entladehilfen Konfiguration des zuvor abgestimmten Transportanmeldeprozesses Bauvorhabensspezifische Dateien einbinden, u.a. BE-Plan Logistikhandbuch Formulare Einpflegen der Baustellenöffnungszeiten sowie den Anlieferzeiten Anfahrtsskizze und -beschreibung integrieren Übergabe des Nutzerhandbuches zur selbstständigen Bedienung</p>		
01.03.0020	1,000	St		
		Online- Avisierungssystem, Vorhalten		
		Online- Avisierungssystem der vorh. Pos. 01.03.0010 vorhalten.		
		Vorhaltungsdauer: 35 Monate		
	35,000	StMt		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.04 **Baustellensicherheit Personal / Baustell**

01.04.0010 **Logistikkoordinator - Regelarbeitszeit**

Logistikkoordinator

Allgemein:

Ansprechpartner für den AG in allen baulogistischen Belangen

Nachbarschaftsinformationen bei außergewöhnlichen

Verkehrsbehinderungen oder Lärmbelastigungen

Anwohnerinformationen zu evtl. Beeinträchtigungen

durch den Baustellenverkehr und evtl.

Lärmbelastigungen sind in Abstimmung mit dem AN

vorzusehen.

Führung eines Logistiktagebuches

Überprüfung der persönlichen Schutzausrüstung des

Baustellenpersonals im Zuge der Zutrittskontrolle

Schließgewalt an den Baustellentoren

Unterstützung der Feuerwehr / Rettungskräfte im

Alarmfall

Entgegennahme von Kleinstlieferungen und

benachrichtigen der Firmen

Darstellung Flächenzuweisungen in Abstimmung mit der

Objektüberwachung (Flächenmanagement)

Detaillierte Darstellung der Baustelleneinrichtung

Koordination der ausführenden Gewerke mit der

BE-Planung

Planerisches Darstellung von Containerstellflächen

Entsorgungslogistik

Erwirken benötigter Genehmigungen

Veränderungen der Baustelle wie z.B. Kranaufstellung,

Lagerflächen, Bauzaun, Tore, Entladezonen usw., des

Bauablaufs, insbesondere sich ändernde Bauphasen sind

in der Plandarstellung anzupassen, zu dokumentieren,

abzubilden und zeitnah an alle Beteiligte zu verteilen.

Aufgaben - Zutritts- und Austrittskontrolle:

Bei Betreten und Verlassen der Baustelle sind die

Baustellenausweise zu kontrollieren.

Zu jeder Zeit sollte die Anzahl der Personen auf der

Baustelle bekannt sein.

persönliche Schutzausrüstung des Baustellenpersonals

auf dem Baufeld ist zu kontrollieren

Aufgaben - Online-Avisierung:

Umsetzung der vorgegebenen Abläufe des Tools

Kontrolle, Dokumentation und Koordinierung der

angemeldeten Transporte der Avisierungsliste

Einweisung der Lieferanten/Transporteure innerhalb des

Baufeldes auf die ihnen zugewiesenen Ladezonen

Mindestanforderungen:

Der in der benannten Position beschriebene Mitarbeiter

(MA) des Baulogistikpersonals erfüllt u.a. folgende

Mindestanforderungen:

die Mitarbeiter sind der deutschen Sprache in Wort und

Schrift mächtig

die Mitarbeiter sind gesundheitlich geeignet

eine gültige Arbeitserlaubnis der MA liegt vor

die Mitarbeiter sind für Ihre jeweiligen

Einsatzposition geschult

Zusätzlich wird bei den Mitarbeitern

"Sicherheitspersonal / Streifengang" die Unterrichtung

bzw. Sachkundeprüfung nach §34a Gewerbeordnung

vorausgesetzt. Weiter ist darauf zu achten, dass die

Einsatzzeit je Mitarbeiter die gesetzlichen Regelungen

nicht überschreiten.

Belehrung:

Das Baulogistikpersonal und alle Projektmitarbeiter

werden vor Ihrem ersten Einsatz über folgende Themen

belehrt:

Geheimhaltungsverpflichtung

Unfallverhütungsvorschriften (UVV), bezogen auf den

jeweiligen Arbeitsplatz / Einsatzposition

Einhaltung der gesetzlichen Regelung in Bezug auf

Arbeitszeit und Arbeitssicherheit

Prinzip der Eigensicherung - Sicherheitseinweisung für

Fremdfirmen

Verhalten in Notfällen (z.B. Feuer, verletzte Person,


Bombendrohung)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
<p>Diese Belehrungen und Schulungen werden durch den AN Baulogistik vorgenommen und dokumentiert. Bei Bedarf wird diese Dokumentation an den AG übergeben.</p> <p>Ausrüstung / Dienstkleidung: Der Mitarbeiter des AN Baulogistik wird einheitlich mit zweckmäßiger, den Jahreszeiten entsprechend, wetterfester Dienstkleidung ausgestattet. Diese entspricht den UVV einer Baustelle. Die Kleidung dient zur besseren Erkennung der Mitarbeiter AN Baulogistik. Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung umfasst mindestens: Helm Warnjacke Sicherheitsschuhe Taschenlampe Mobiltelefon inkl. aktivierter SIM-Karte Aufgaben</p> <p>Einsatzzeit Logistikkordinator: Montag - Freitag: 07:00 - 20:00 Uhr</p>				
01.04.0020	35,000	Mt	_____	_____
	<p>Mitwirken am Sicherheitskonzept des AG Mitwirken des Baulogistikers am Sicherheitskonzept des AG, inkl. Teilnahme an Besprechungen.</p>			
	10,000	h	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.05		Organisation Veranstaltungen		
01.05.0010		Organisation von Veranstaltungen Organisation von Veranstaltungen, wie Baustart, Richtfest und Bau- Fertigstellung. Organisation der Logistik , z.B. Heranschaffen von Getränken, Grill, Audioanlage, etc. Kalkulationsansatz: 3 x 7 Arbeitstage = 21 Arbeitstage Die Abrechnung erfolgt über geleistete Arbeitstage. 21,000 d		

Dokumente nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		BAULOGISTIK		
01.01		Baulegistik, Organisation		
01.02		Zutrittskontrolle / Bewachung		
01.03		Versorgungslogistik, Online- Avisierungs		
01.04		Baustellensicherheit Personal / Baustell		
01.05		Organisation Veranstaltungen		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeföhrt ist.